

GRÜNDORDNUNGSPLAN 31b



Grünordnungsplan M 1 : 500 zum Bebauungsplan 31 b der Gemeinde Karlsfeld / Lkr. Dachau

Plangebiet: nördlich Rathaus zwischen Rathausstraße und der B 304

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 31 b, erstellt durch topos, ARGE für Stadtplanung und Architektur, Leopoldstraße 62, München 40.

Festsetzung durch Zeichenerklärung

PFLANZGEBOT

1. Großkronige Laubbäume

-  Acer platanoides (Spitzahorn), 20-25 cm STU, Hochstamm, 3 x verpfl.
-  Fraxinus excelsior (Esche), 20-25 cm STU, Hochstamm, 3 x verpfl.
-  Platanus acerifolia (Platane), 20-25 cm STU, Hochstamm, 3 x verpfl.
-  Tilia tomentosa (Silberlinde), 20-25 cm STU, Hochstamm, 3 x verpfl.

2. Kleinkronige Laubbäume

-  Sorbus aucuparia (Eberesche), Stammbusch, 3-4 Grundtriebe, 250/300 cm mit Ballen
-  Acer platanoides "Globosum" (Kugelahorn), 14-16 STU, Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpfl.

-  Rasen
-  Pflanzflächen, max. 150 cm hoch
-  Kinderspielplatz nach Art.8 Abs.2 BayBO
-  Befestigte Flächen, Fußgängerwege
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Festsetzung durch Text

1. Materialkonzept
 - Fußgängerbereiche: Münchner Gehwegplatten, Kleinsteinpflaster
 - Architektonische Plätze: Kleinsteinpflaster
2. Materialkonzept für die Ausstattung der Kinderspielplätze: Holz spielgeräte; DIN 18 034 und DIN 7626 Teil 1 sind zu beachten
3. Auf die "Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern vom 22.6.77 Nr. I E / 9 - 5335/20 - 1/75 Maßl. 21 vom 22.7.77 S.574 ff.: Liste giftiger Pflanzenarten, die nicht an oder in der Nähe von Kinderspielplätzen gepflanzt werden sollen" wird hingewiesen
4. Sämtliche zur Verwendung kommenden Gehölze (Bäume und Sträucher) müssen den Richtlinien des Bundes Deutscher Baumschulen (BdB) entsprechen
5. Thujaen als Abgrenzung und Abschirmung sind nicht zugelassen
6. Für sämtliche landschaftsbaulichen Maßnahmen im Außenbereich der Wohnanlage sind detaillierte Freiflächengestaltungspläne als Bestandteil der jeweiligen Bauanträge aufzustellen.
7. Sämtliche Platanen sind bei einer maximalen Wuchshöhe von sechs Metern zu schneiden und durch Erziehungsanschnitte als "grünes Baumdach" zu entwickeln. Eine Beeinträchtigung der 110 KV-Leitung ist zu vermeiden.

Im Übereinstimmung mit dem Original

Fachtechnisch geprüft
Dachau, den 15.11.80
Untere Naturschutzbehörde

Jo.
Böhme
Gartenamtmann

Planfertiger:



gez.: B. Sommer

aufgestellt am: 8.6.1979
geändert am: 30.10.1979
geprüft am: 13.2.80